

R a t h a u s - K o r r e s p o n d e n z

herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion-Pressestelle
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a, Tel.Nr.: B 40-500, Kl.013

Für den Inhalt verantwortlich: Hans RIEMER

1. Februar 1946

Blatt 229

Willst Strom zum Kochen Du verwenden,
Dann darfst Du niemals ihn verschwenden!

Planmäßige Rattenbekämpfung

=====

In der "Wiener Zeitung" vom 3.2.1946 und im "Amtsblatt der Stadt Wien" (Nr. 4 vom 13.2.1946) wurde eine Kundmachung des Magistrats über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien vom 29.1.1946 veröffentlicht.

In den Bezirken 1 bis 21 und in den im Stadtgebiet Wien verbleibenden Gemeinden der Bezirke 22, 23 und 25 (Albern, Atzgersdorf, Breitenlee, Erlaa, Eßlingen, Inzersdorf, Kalksburg, Liesing, Mauer einschließlich Lainzer Tiergarten, Oberlaa, Rothneusiedl, Rodaun, Siebenbrunn, Stammersdorf und Unterlaa, sowie in den Siedlungen auf dem Wolferberg und beim Eden-Bad und im Gebiet beim Kuchelauer-Hafen) ist eine fortlaufende Bekämpfung der Ratten durchzuführen, die sich auf alle verbauten und unverbauten Grundstücke mit Ausnahme der zusammenhängenden Feld- und Waldflächen an den Gebietsgrenzen erstrecken soll, auf denen Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt wurde. Ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt, ist durch eine periodische alle zwei Monate vorzunehmende Nachschau auf allen diesen Grundstücken festzustellen. Gefahr des Rattenbefalles ist dann anzunehmen, wenn in unmittelbarer Nähe stark befallener Grundstücke der Bauzustand oder die Reinlichkeitsverhältnisse das Übergreifen des Rattenbefalles befürchten lassen. Besonders ist die Bekämpfung der Ratten auf den Schadensstellen des Luftkrieges und der Kampfhandlungen notwendig.

Die periodische Nachschau auf allen Grundstücken und die fortlaufende Rattenbekämpfung auf den befallenen und gefährdeten Grundstücken wurde vom Magistrat der Innung der Schädlingsbekämpfer in Wien I., Reihburggasse 4, übertragen, die sie durch ihre Mitglieder planmäßig durchzuführen läßt.

Wie bereits verlautbart, waren alle Eigentümer von verbauten und unverbauten Grundstücken (mit Einschluß der Schadensstellen des Luftkrieges und der Kampfhandlungen) verpflichtet, die zur Erfassung aller Grundstücke, Bauwerke und Anlagen erforderlichen Erhebungsbögen bei den zuständigen Kartenstellen zu beheben und in beiden Teilen sorgfältig ausgefüllt an die Innung der Schädlingsbekämpfer bis zum 15. Feber 1946 einzusenden.

Da dies von vielen Verpflichteten bisher unterlassen wurde, wird auf diese Verpflichtung neuerlich eindringlich hingewiesen.

Die vorangeführten Eigentümer haben den mit der periodischen Nachschau auf den Grundstücken und in den Häusern und Betrieben und erforderlichenfalls mit der fortlaufenden Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke, Häuser und aller in Betracht kommenden Räume zu gestatten, sie in jeder Weise zu unterstützen, die von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen und dafür zu sorgen, daß alle auf dem Grundstück wohnenden oder beschäftigten Personen von diesen Vorsichtsmaßnahmen Kenntnis erhalten; Kinder sind während der Bekämpfungsmaßnahmen besonders sorgfältig zu überwachen, damit sie nicht zu den Ködern gelangen können. Während der Bekämpfungsmaßnahmen sind ferner alle den Ratten etwa zugänglichen Nahrungsmittel und Speiseabfälle jeder Art sorgfältig zu verwahren oder zu beseitigen und die für die Köderauslegung bestimmten Plätze möglichst zu vermeiden, um die Ratten beim Aufsuchen der Köder nicht zu stören. Hunde, Katzen, Geflügel und dgl. sind unter Sperre zu halten bis alle Köder und Rattenkadaver eingesammelt und beseitigt sind.

Die gleichen Pflichten wie die Eigentümer haben die Mieter, Pächter und Nutznießer der Grundstücke, Besitzer von Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, von Gaststätten, unterirdischen Kellern und Gängen, von Schiffsräumen, Kleingartenbesitzer und Vorstände der Kleingartenkolonien und die zur Erhaltung von Brücken, Ufern und Dämmen verpflichteten Personen.

Wenn durch die Schadhaftheit von Baulichkeiten oder durch die Verunreinigung von Grundstücken das Rattenvorkommen begünstigt wird, haben die vorangeführten Personen für die Beseitigung solcher Übelstände zu sorgen.

Die Kosten der Nachschau auf den Grundstücken und die Kosten der Rattenbekämpfung sind vom Eigentümer (Pächter, Nutznießer) zu tragen. Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen gehören diese Kosten

zu den Betriebskosten. Die Bezahlung des von der Innung der Schädlingsbekämpfer mit der Rattenbekämpfung betrauten Unternehmers hat unmittelbar an diesen nach Rechnungslegung auf Grund der Angaben in den Erhebungsbögen und der bei der Nachschau gemachten Wahrnehmungen nach amtlich festgesetzten Vergütungssätzen zu erfolgen. Im Falle der Erschwerung der Durchführungsarbeiten (z.B. durch Unterlassung der Ausfüllung und Einsendung der Erhebungsbogen) kann ein einmaliger Zuschlag von S 1.-- eingehoben werden.

Für die Übertretung der durch die Kundmachung getroffenen Bestimmungen sind Strafen vorgesehen.

Abrechnung der Bezugsabschnitte "b"

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Die vom Einzelhandel eingenommenen Bezugsabschnitte "b" für Spinnstoffwaren müssen in der Zeit vom 25.II. bis 8.III.1946 bei der Punkteverrechnungsstelle Wien I., Strauchgasse 1, III. Stock, Zimmer 126, geklebt in Gruppen zu 100 Stück abgeliefert werden.

Sprechstunde

=====

Die Sprechstunden des amtsführenden Stadtrates für das Wohlfahrtswesen, Prim. Dr. Freund, finden jeden Dienstag in der Zeit von 11 bis 13 Uhr, in Wien I., Gonzagagasse 23, I. Stock rechts statt.

Wurstpreise

=====

Das Marktamt der Stadt Wien gibt bekannt:

Für die aus den Fleischzuteilungen dieser Woche hergestellten Würste werden nachstehende Verbraucherpreise festgesetzt: (Preis in Schilling je Kilogramm):

(Rindswurst)

Dürre Wurst/ 3.20, Innereiwurst 2.80, Feine Streichwurst 3.50,

Musiklehranstalt der Stadt Wien
=====

Mit 18.ds.M. wird eine städtische Musikschule (Zweigstelle der Musiklehranstalten der Stadt Wien) in Wien IX., Glasergasse 25 eröffnet, wo Unterricht in den Fächern Klavier, Violine, Violoncello, Gitarre, Mandoline, Akkordeon, Gesang und Musiktheorie erteilt wird. Einschreibungen Montag, Mittwoch, Freitag von 16 bis 17 Uhr.

Betreuung der rassisch Verfolgten
=====

Die Volkssolidarität hat im Einvernehmen mit den Vertretern der drei politischen Parteien beschlossen, in Hinkunft alle wegen ihrer Abstammung in Haft gewesenen Personen zu unterstützen im selben Ausmaße wie die bisher betreuten ehemaligen Häftlinge.

Selbstverständlich ist, daß alle Personen, die wegen kriminellen Delikten bestraft wurden, von der Betreuung durch die Volkssolidarität wie bisher ausgeschlossen bleiben.

Für Wiedergutmachungsansprüche ist die Volkssolidarität nicht zuständig.

Wieder 44 Goldene Hochzeitspaare
=====

Im festlich geschmückten Festsaal der Bezirksvertretung Währing, versammelte der Bürgermeister heute nachmittags 33 Ehepaare aus Hernals und Währing, die in der letzten Zeit das Fest der Goldenen Hochzeit begingen. 11 Ehepaare aus dem 19. Bezirk waren aus dem gleichen Anlasse in die Räume der Bezirksvorstehung Döbling eingeladen worden. Sie alle waren mit ihren Angehörigen, Kindern und Kindeskindern zu der von der Gemeinde veranstalteten Feier erschienen. Bürgermeister General a.D. Dr.h.c. Körner hielt nach der Begrüßung durch den zuständigen Bezirksvorsteher an die versammelten Jubelpaare eine herzliche Ansprache und überreichte ihnen die Geschenke der Stadt Wien.